

**Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern vom 21. Juni 2013 für den Geltungsbereich der DiVO**

Für den Geltungsbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat die ARK Bayern am 21. Juni 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (DiVO; RS 650)

§ 1

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung (DiVO) in der Neufassung vom 7. Dezember 2007 (KABI 2008 Nr. 1 Sonderausgabe, ber. S. 209), zuletzt geändert durch ARK-Beschluss vom 22. April 2013, (KABI S. XY), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 (Anlage zu § 20 Absatz 1 DiVO), Gruppenplan, Abschnitt 6. – Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Verwaltungsdienst – wird wie folgt geändert:

In Teil II. Abschnitt B – Gehaltsabrechnungsstellen – wird die Entgeltgruppe 8 gestrichen und die bisherige Textfassung der Entgeltgruppe 8 als Ziffer 3 in die **Entgeltgruppe 9 (bis Stufe 4)** eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 dieser Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft. § 64 Absatz 6a Buchstabe a gilt entsprechend.

2. Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Bekanntmachung über den Fahrkostenzuschuss für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte (RS 695)

§ 1

Die Bekanntmachung über den Fahrkostenzuschuss für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte vom 14. August 1974 (KABI S. 262), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11.05.2007 (KABI S. 186), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird gestrichen.

2. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu Absätzen 2 und 3.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.